

## Informationen / Hinweise des DMSB zur KFP-Pflicht im Rallyesport

Durch die zum 01.01.2017 eingeführte KFP-Pflicht im Rallyesport gehen derzeit eine Vielzahl von KFP-Anträgen in der DMSB Geschäftsstelle ein.

Da mit einer längeren Bearbeitungszeit gerechnet werden muss, erhalten Fahrzeuge, welche die nachfolgenden Bedingungen erfüllen **eine vorläufige befristete Startberechtigung (KFP-Vorabbestätigung)**.

### Bedingungen:

- alle nach StVZO vorgeschriebenen Einträge in den Fzg.-Papieren sind vorhanden
- es wird kein Sondergutachten nach Paragraph 70 StVZO benötigt

Die Bestätigung wird durch die DMSB-Geschäftsstelle Abt. Technik ausgestellt, sobald ein Antrag auf einen DMSB-Kraftfahrzeugpass beim DMSB vorliegt und sich dieser in Bearbeitung befindet.

Die Bestätigung ist befristet auf 2 Monate ab Tag Ihrer Ausstellung.

Der Teilnehmer hat diese Bestätigung bei der Dokumentenabnahme der Veranstaltung vorzulegen.